



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
3003 Bern

Änderung der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Regierungsrat eingeladen, zur Aktualisierung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Bitte entnehmen Sie unsere Äusserungen dem Fragebogen in der Beilage.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir versichern Sie unserer ausgezeichneten Wertschätzung und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 26. Februar 2016

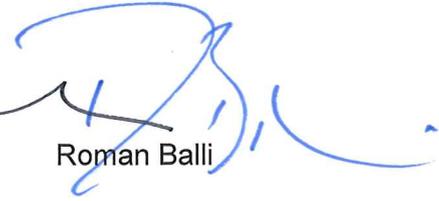


Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor


Dr. Heidi Z'graggen


Roman Balli

Beilage:

- Fragebogen

FRAGEBOGEN

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Uri Standeskanzlei Rathausplatz 1 6460 Altdorf	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format (*.doc oder *.docx) zurücksenden.

Aktualisierung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge

Fragen

1. Sind Sie grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Änderung der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:
Wir würden es begrüßen, wenn die Leistungsveränderung bei Motorrädern nach der EU-Regelung explizit ausgeführt wird. Weiter wird angeregt, dass aufgrund der Anpassungen an das EU-Recht auch die EU-Unterkategorie in Artikel 12 VTS angeführt werden.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass bei der Bestimmung des Leergewichts von Wohnmotorwagen die Frischwassertanks gefüllt sein müssen (Art. 7 Abs. 1)?

JA NEIN

Bemerkungen:

3. Sind Sie mit der Zulassung von Raupen an Kleinmotorfahrzeugen einverstanden (Art. 10 Abs. 1 Bst. c)?

JA NEIN

Bemerkungen:

4. Sind Sie mit der Präzisierung der Definition der Fahrzeugart «Traktor» einverstanden (Art. 11 Abs. 2 Bst. h)?

JA NEIN

Bemerkungen:

5. Sind Sie mit der Anpassung der Definitionen der Fahrzeugart bei Kleinmotorrädern nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffern 1 und 2 einverstanden?

FRAGEBOGEN

JA NEIN

Bemerkungen:

6. Sind Sie mit der Anpassung der Definition der Fahrzeugart «Motorschlitten» einverstanden (Art. 14 Bst. c)?

JA NEIN

Bemerkungen:

7. Sind Sie mit der Anpassung der Definitionen der Fahrzeugart bei Leicht- und Kleinmotorfahrzeugen einverstanden (Art. 15 Abs. 2 und 3)?

JA NEIN

Bemerkungen:

8. Sind Sie damit einverstanden, dass für Fahrräder kein Sattel mehr vorgeschrieben wird (Art. 24 Abs. 1)?

JA NEIN

Bemerkungen:

Aufgrund der Folgeanpassung von Artikel 42 Absatz 1 VRV sollte präzisiert werden, dass die obligatorische Sitzgelegenheit nur bei den Fahrrädern wegfällt, nicht aber bei den Motorrädern.

9. Sind Sie mit der Präzisierung in Artikel 31 Absatz 3 und Artikel 34 Absatz 5^{bis} einverstanden (explizite Erwähnung der Delegationsmöglichkeit umfassender technischer Prüfungen durch das Strassenverkehrsamt)?

JA NEIN

Bemerkungen:

10. Sind Sie mit der Verlängerung des ersten Intervalls der periodischen Nachprüfung auf 3 Jahre für Lastwagen, Sattelschlepper und Transportanhänger nach dem vorgeschlagenen Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe a^{bis} und Absatz 2^{ter} einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

11. Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg an Motorkarren, Arbeitskarren, landwirtschaftliche Fahrzeugen und Motoreinachsen (Art. 33 Abs. 2 Bst. e Ziff. 5) sowie Arbeitsanhänger mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg (Art. 33 Abs. 2 Bst. e Ziff. 6) sollen von der periodischen Nachprüfungspflicht befreit werden. Sind Sie damit einverstanden?

JA NEIN

FRAGEBOGEN

Bemerkungen:

12. Sind Sie damit einverstanden, dass Halterungen elastischer Anfahrtdämpfer und einziehbare Laststützen für den Transport von Mitnahmestaplern bei der Längenmessung nicht berücksichtigt werden, hingegen Luftansaugleitungen neu mitgemessen werden (Art. 38 Abs. 1 Bst. h, l und t)?

JA NEIN

Bemerkungen:

13. Sind Sie damit einverstanden, dass Motorwagen nicht mehr zwingend zur Montage von Schneeketten geeignet sein müssen (Art. 63 Abs. 2)?

JA NEIN

Bemerkungen:

14. Sind Sie damit einverstanden, dass Nachweise für die Aufbaufestigkeit nach der Norm EN 12642 als Ladungssicherungsvorrichtung gelten können, wenn in einem Beladungskonzept dargelegt wird, wie die Ladung zur wirkungsvollen Sicherung anzuordnen ist (Art. 66 Abs. 1^{bis})?

JA NEIN

Bemerkungen:

15. Sind Sie mit der Bestimmung über stark spiegelnde Oberflächen an Strassenfahrzeugen einverstanden (Art. 69 Abs. 1^{bis})?

JA NEIN

Bemerkungen:

Es macht Sinn, dass stark spiegelnde Oberflächen begrenzt werden. Jedoch müssen sich die Grenzwerte der Reflektion an bestehenden Messmöglichkeiten nach METAS orientieren. Der vorgeschlagene Grenzwert der Reflektion mit Prozentzahlen ist nur mit grossem Zeitaufwand und mit speziellen Gerätschaften bestimmbar.

16. Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrzeuge der Polizei, des Zolls, der Feuerwehr und der Sanität nicht mehr zwingend über Blaulicht verfügen müssen, um fluoreszierende und retroreflektierende Markierungen aufweisen zu dürfen (Art. 69 Abs. 3)?

JA NEIN

Bemerkungen:

17. Sind Sie damit einverstanden, dass die kantonalen Zulassungsbehörden Anbau und Schaltung einer Beleuchtungseinheit nach den technischen Anforderungen der massgebenden internationalen Regelungen zulassen können, ohne dass zwingend eine EU- oder ECE-Teilgenehmigung oder eine Konformitätsbewertung vorliegen muss (Art. 72a)?

FRAGEBOGEN

JA NEIN

Bemerkungen:

18. Sind Sie mit der Möglichkeit zur Abweichung vom Mindestabstand zwischen Tagfahrlichtern beim Nachrüsten einverstanden (Übergangsbestimmung zu Art. 76 Abs. 5 Bst. a)?

JA NEIN

Bemerkungen:

19. Artikel 82 Absatz 1^{ter}: Akustische Rückfahrwarner für Kehrlichtwagen und akustische Rückfahrwarner für schwere Motorwagen: Sind Sie mit dem Vorschlag einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

20. Sind Sie mit dem Vorschlag zur Erhöhung der zulässigen Achslast für Arbeitskarren einverstanden (Art. 95 Abs. 2 Bst. B und Abs. 3)?

JA NEIN

Bemerkungen:

21. Sind Sie damit einverstanden, dass leichte Motorwagen, die mit Frontanbaugeräten ausgerüstet werden müssen, die vorgeschlagenen Ausnahmen von den Vorschriften über die Frontgestaltung bezüglich Fussgängerschutz erhalten (Art. 104a Abs. 2^{bis} und 2^{ter})?

JA NEIN

Bemerkungen:

22. Sind Sie mit der Pflicht zur Ausrüstung mit Sicherheitsgurten für Arbeitsmotorwagen und Traktoren mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h sowie für alle Traktoren und Motorkarren mit Überrollschutz einverstanden (Art. 106 Abs. 5)?

JA NEIN

Bemerkungen:
Inklusive Übergangsfrist ein Jahr.

23. Sofern Sie mit Artikel 106 Absatz 5 (Frage 22) einverstanden sind: Sind Sie auch mit der damit einhergehenden Ausdehnung der Ausnahmen zur Gurtentragpflicht (Art. 3a Abs. 2 Bst. g VRV) einverstanden?

JA NEIN

FRAGEBOGEN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

24. Wie in der EU sollen Lieferwagen und Kleinbusse an den vorderen äusseren Sitzen über Kopfstützen verfügen müssen. Sind Sie damit einverstanden (Art. 106 Abs. 4 und 72 Abs. 5^{bis})?

JA NEIN

Bemerkungen:

25. Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrzeuge der Feuerwehr, Polizei, Sanität und des Zolls zusätzliche Blaulichter in den Aussenspiegeln und nach der Seite aufweisen können (Art. 110 Abs. 3 Bst. a)?

JA NEIN

Bemerkungen:

Die - fakultative - zusätzliche Ausrüstung mit Blaulichtern, um die Sichtbarkeit von Einsatzfahrzeugen zu erhöhen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Inwiefern in den Seitenrückspiegeln angebrachte Blaulichter sinnvoll sind, wird sich im Einsatz zeigen müssen: Solche Lichter befinden sich praktisch auf Augenhöhe mit anderen Verkehrsteilnehmern und könnten damit eine übermässige Blendung bewirken.

26. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausrüstung mit Warnblinkern (Möglichkeit der Schaltung namentlich der Richtungsblinker als Warnblinker) an Personenwagen, Kleinbussen, Gesellschaftswagen und Lastwagen vorgeschrieben wird (Art. 111)?

JA NEIN

Bemerkungen:

27. Sind Sie mit den Anforderungen an das Öffnen von Türen bei Gesellschaftswagen (namentlich Notöffnungsvorrichtung von aussen) einverstanden (Art. 123 Abs. 2)?

JA NEIN

Bemerkungen:

28. Sind Sie mit den Änderungen von Artikel 125 Absätze 1, 1^{bis} und 2 einverstanden (Tank- und Silofahrzeuge)?

JA NEIN

Bemerkungen:

29. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Höchstbreite und Höchstlänge für Leicht- und Kleinmotorfahrzeuge mit geschlossenem Aufbau sowie für Motorschlitten einverstanden (Art. 135 Abs. 3)?

JA NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

30. Sind Sie mit der Neudefinition des Kategorieneinteilungsgewichts von Kleinmotorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen einverstanden (Art. 136 Abs. 1 und 1^{bis})?

JA NEIN

Bemerkungen:

31. Sind Sie mit dem Vorschlag über die Nutzlast von Kleinmotorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen (inkl. der in den Erläuterungen erwähnten Nichtübernahme der EU-Nutzlastabsenkung bei dreirädrigen Motorfahrzeugen von 1,5 t auf 1 t) einverstanden (Art. 136 Abs. 2)?

JA NEIN

Bemerkungen:

32. Sind Sie mit der Begrenzung der im Leergewicht enthaltenen Zusatzausrüstung bei Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen sowie bei Kleinmotorrädern nach Artikel 14 Buchstabe b Ziffer 2 einverstanden (Art. 136 Abs. 2^{bis})?

JA NEIN

Bemerkungen:

33. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Artikel 136a einverstanden (Festlegung der Höchstzahl der erlaubten Plätze bei Kleinmotorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen analog zur EU)?

JA NEIN

Bemerkungen:

34. Sind Sie mit der Bestimmung über die Eignung zur Kurvenfahrt für mehrspurige Kleinmotorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge einverstanden (Art. 137 Abs. 3)?

JA NEIN

Bemerkungen:

35. Sind Sie damit einverstanden, dass bei allen Motorrädern sowie Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen das Abblendlicht automatisch einschalten muss, wenn kein Tagfahrlicht vorhanden ist (Art. 140 Abs. 3)?

JA NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

36. Sind Sie damit einverstanden, dass Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge, Motorräder mit Seitenwagen und Motorschlitten bereits ab einer Fahrzeugbreite über 1,00 m zwei Rückstrahler aufweisen müssen, jedoch bei Motorschlitten (Breite bis 1,50 m erlaubt) keine Verdoppelung der Lichter ab einer Fahrzeugbreite von 1,30 m erforderlich ist (Art. 142)?

JA NEIN

Bemerkungen:

37. Sind Sie mit der Pflicht zur Montage von zwei Rückspiegeln an Motorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen einverstanden (Art. 143 Abs. 1 und 2)?

JA NEIN

Bemerkungen:

38. Sind Sie mit der Anpassung an das weiterentwickelte EU-Recht betreffend die obligatorische Ausrüstung von Motorrädern mit verbesserten Bremssystemen (insbesondere Antiblockiersysteme) einverstanden (Art. 145 Abs. 1^{bis})?

JA NEIN

Bemerkungen:
Inklusive Übergangsfrist ein Jahr.

39. Sind Sie mit der Pflicht zur Ausrüstung mit Sicherheitsgurten für Sitze von Leichtmotorfahrzeugen mit einem Kategorieeinteilungsgewicht über 270 kg einverstanden (Art. 155 Abs. 1)?

JA NEIN

Bemerkungen:
Fahrzeugart direkt in der Verordnung erwähnen, z. B "Sitze von Leichtmotorfahrzeugen ...".

40. Sind Sie mit der Anpassung der Regelung über die Ausrüstung mit Sicherheitsgurten für Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge einverstanden (Art. 158)?

JA NEIN

Bemerkungen:

41. Sind Sie mit der Regelung über die Motorleistung von Kleinmotorfahrzeugen einverstanden (Art. 159)?

JA NEIN

Bemerkungen:
Geländequads sollten dem EU-Recht gleichgestellt werden. Keine Motorleistungsbeschränkung und dafür die Geschwindigkeit auf 90 km/h beschränken.

FRAGEBOGEN

42. Sind Sie mit der Präzisierung der Bestimmung von Artikel 177 Absatz 2 zur Verhinderung von Manipulationen der Höchstgeschwindigkeit bei Motorfahrrädern einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

43. Sind Sie mit der Aufhebung der Bestimmung von Artikel 179 Absatz 4 über den Mindestdurchmesser des Antriebsrads von Motorfahrrädern einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

44. Sind Sie damit einverstanden, dass motorisierte Rollstühle mit elektrischem Antrieb bis 10 km/h über zwei Plätze verfügen dürfen (Art. 181 Abs. 5)?

JA NEIN

Bemerkungen:

45. Sind Sie damit einverstanden, dass motorisierte Rollstühle über einen geschlossenen Aufbau verfügen dürfen (Art. 181 Abs. 6)?

JA NEIN

Bemerkungen:

Ja, sofern das Fahrzeug mit Blinkern ausgerüstet ist.

46. Sind Sie damit einverstanden, dass Anhänger der Feuerwehr und des Zivilschutzes dieselbe Beleuchtung aufweisen müssen wie Arbeitsanhänger (Aufhebung der Ausnahme in Art. 204 Abs. 3)?

JA NEIN

Bemerkungen:

47. Sind Sie mit der Änderung der Regelung über Richtungsblinker an Fahrrädern einverstanden (Art. 216 Abs. 4)?

JA NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

48. Sind Sie mit der Aufhebung der Pflicht, Fahrräder mit einer Glocke auszurüsten, einverstanden (Art. 218 Abs. 2)?

JA NEIN

Bemerkungen:

49. Sind Sie mit der Präzisierung von Artikel 219 Absatz 2 Buchstaben g und h einverstanden (Typengenehmigung zwingend vor der Durchführung eines Chiptunings)?

JA NEIN

Bemerkungen:

50. Sind Sie mit der Änderung von Anhang 5 VTS (Ziff. 212) einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Wir begrüßen, dass mit den vorgeschlagenen Anpassungen die folgenden Normen und Pflichten eingeführt werden, die eine weitere Emissionsminderung bewirken werden:

- ab 1. Januar 2016 EURO 4 wird für Neufahrzeuge eingeführt;
- ab 1. Januar 2020 EURO 5 wird für Neufahrzeuge eingeführt;
- die Pflicht für ein On-Board-Diagnose-System wird eingeführt;
- Anforderungen an die Haltbarkeit von abgasrelevanten Ausrüstungen wird festgelegt.

51. Sind Sie damit einverstanden, dass Aussenspiegel bis zu einer Anbauhöhe von 2 m bei leichtem Druck zurückklappen müssen (Anh. 8 Ziff. 22)?

JA NEIN

Bemerkungen:

52. Sind Sie mit der neuen Ziffer 252 von Anhang 9 einverstanden (Berücksichtigung von Gepäckgewicht bei der Bestimmung der Platzzahl von Wohnmotorwagen)?

JA NEIN

Bemerkungen:

53. Sind Sie mit der Aufhebung der Vorschrift einverstanden, wonach Motorräder mit nur einem Richtungsblinker pro Seite ausgerüstet werden können (Anh. 10 Ziff. 52 Anordnung I)?

JA NEIN

Bemerkungen:

FRAGEBOGEN

54. Sind Sie mit der Anpassung der Bestimmungen von Anhang 10 Ziffer 731 und 732 über die Einstellung der Abblend- und Nebellichter einverstanden (bessere Übereinstimmung der nationalen Vorschriften mit den internationalen Regelungen)?

JA

NEIN

Bemerkungen: